

Insolvenz - Restschuldbefreiung

Durch die Erteilung der Restschuldbefreiung werden Sie von Ihren Schulden gegenüber Ihren Insolvenzgläubigern befreit, die vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens entstanden sind.

Von der Restschuldbefreiung können bestimmte Forderungen unter Umständen nicht erfasst sein:

- Forderungen aus vorsätzlich begangener, unerlaubter Handlung
- Forderungen aus rückständigem, vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährtem Unterhalt
- Forderungen aus einer Steuerstraftat

Voraussetzungen

- Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens und Erteilung der Restschuldbefreiung
Füllen Sie den Antrag auf Eröffnung des Regelinsolvenzverfahrens oder des Verbraucherinsolvenzverfahrens vollständig aus. Nur der von Ihnen selbst gestellte Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens ermöglicht die spätere Erteilung der Restschuldbefreiung.

Antrag Regelinsolvenz
[http://www.berlin.de/gerichte/_assets/was-moechten-sie-erledigen/insolvenz-antrag-eroeffnung-insolvenzverfahren-natuerliche-personen-online-ausfuellbar.pdf]

Antrag Verbraucherinsolvenz
[http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Formulare/Verbraucherinsolvenzverfahren_und_Restschuldbefreiungsverfahren.pdf?__blob=publicationFile&v=2]
- Der Antragstellende muss eine natürliche Person sein.
Natürliche Personen sind z.B. Verbraucherinnen und Verbraucher, Arbeitnehmende, selbständig oder freiberuflich Tätige, Beamtinnen und Beamte, Arbeitslose, Auszubildende, Strafgefangene.
- Beifügen der Abtretungserklärung
Sie müssen eine Abtretungserklärung zusammen mit Ihrem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens einreichen. Sofern Sie die hier angebotenen Formulare verwenden, ist diese Erklärung enthalten.
- Abzugebende Erklärungen
Hintergrund dieser Erklärungen ist die Prüfung, ob Ihnen bereits die Restschuldbefreiung erteilt oder versagt wurde und in welchem Zeitraum dies geschehen ist. Sofern Sie die hier angebotenen Formulare verwenden, ist diese Erklärung enthalten.
- Ablauf von 6 Jahren
Hierbei handelt es sich um die vom Gesetzgeber grundsätzlich bestimmte Dauer des Insolvenzverfahrens.
-

Ablauf von 5 Jahren

Eine Ausnahme vom 6 - Jahres-Grundsatz tritt ein, wenn die gesamten Verfahrenskosten gedeckt sind und der Schuldner/ die Schuldnerin die vorzeitige Erteilung der Restschuldbefreiung beantragt.

Ablauf von 3 Jahren

Diese Ausnahme vom 6 - Jahres-Grundsatz tritt ein, wenn die gesamten Verfahrenskosten gedeckt sind und sich bei der Verwertung der Masse eine Quote von 35% für die Gläubiger ergibt und der Schuldner/ die Schuldnerin die vorzeitige Erteilung der Restschuldbefreiung beantragt.

Merkblatt Restschuldbefreiung

http://www.berlin.de/gerichte/_assets/was-moechten-sie-erledigen/ag_ch_inso_merkblatt_verf_restschuldbefreiung_2014_07.pdf

Erforderliche Unterlagen

Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens und Erteilung der Restschuldbefreiung

Sofern Sie die hier angebotenen Formulare verwenden, sind sämtliche Erklärungen enthalten.

Formulare

Antrag auf Eröffnung des Regelinsolvenzverfahrens inkl. Restschuldbefreiung und Stundung der Verfahrenskosten

http://www.berlin.de/gerichte/_assets/was-moechten-sie-erledigen/insolvenz-antrag-eroeffnung-insolvenzverfahren-natuerliche-personen-online-ausfuellbar.pdf

Antrag auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens inkl. Restschuldbefreiung

http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Formulare/Verbraucherinsolvenzverfahren_und_Restschuldbefreiungsverfahren.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- §§ 287-287b, 290, 295-298, 300-302 InsO

<http://www.gesetze-im-internet.de/inso/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Bei Regelinsolvenzverfahren ist der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens sowie der Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung beim Amtsgericht

Charlottenburg zu stellen.

In Verbraucherinsolvenzverfahren ist der Antrag beim Amtsgericht am Wohnort des Antragstellenden einzureichen. Ausnahme: Es wurde zunächst ein Antrag auf Eröffnung durch einen Gläubiger (sog. Fremdantrag) gestellt, dann ist der Antrag auf Restschuldbefreiung beim Amtsgericht Charlottenburg einzureichen, da hier auch der Gläubigerantrag bearbeitet wird.

Informationen zum Standort

Amtsgericht Schöneberg

Anschrift

Grunewaldstraße 66-67
10823 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Beim Amtsgericht Schöneberg werden aus Sicherheitsgründen Einlasskontrollen durchgeführt. Für die damit verbundenen Erschwernisse wird um Verständnis gebeten, zumal diese Maßnahmen auch der Sicherheit der Besucher dienen. Sie helfen uns sehr, einen Rückstau bei der Einlasskontrolle zu vermeiden, wenn Sie zügig Ihre Taschen auf dem Kontrolltisch ablegen und alle metallischen Gegenstände, die Sie bei sich tragen, in die dafür vorgesehenen Ablageschalen legen.

Rechtsanwälte werden gebeten, ihren Anwaltsausweis vorzuzeigen. Referendare sollten ihre Ausbildungsverfügung und ihren Ausweis bereit halten.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Der rollstuhlgerechte Eingang ist über den Parkplatz in der Gothaer Straße zu erreichen. Bitte dortige Klingel benutzen, Sie werden unverzüglich abgeholt.

Öffnungszeiten

Montag: 9:00 - 13:00
Dienstag: 9:00 - 13:00
Mittwoch: 9:00 - 13:00
Donnerstag: 9:00 - 13:00
Freitag: 9:00 - 13:00

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Zusätzlich für die Info- und Rechtsantragstelle -bevorzugt für Berufstätige-:
donnerstags von 15:00 bis 18:00 Uhr.

In dringenden Fällen besteht die Möglichkeit einer Terminvereinbarung auch
außerhalb der Sprechzeiten.

Bitte beachten Sie, dass die Zahlstelle im Hause ausschließlich Mo - Fr von 9:00 -
13:00 Uhr geöffnet hat.

Nahverkehr

U-Bahn Eisenacher Straße: U7
U-Bahn Bayerischer Platz: U7
U-Bahn Bayerischer Platz: U4
Bus Grunewaldstraße: M46
Bus Rathaus Schöneberg: 104 (mit ca. fünf Minuten Fußweg)

Kontakt

Telefon: (030) 90159 - 0
Fax: (030) 90159 - 429
E-Mail: Poststelle@ag-sb.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur bar bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 24.09.2020